



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Bodenreform

Damaschke, Adolf

Leipzig, 1929

1. Vom biblischen Bodenrecht

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78614)

satz: „Gleiches muß gleich, Ungleiches muß ungleich behandelt werden.“ Indem man so wesentlich Ungleiches wie den unbeweglichen Boden und die bewegliche Ware in unserer Volkswirtschaft gleich behandle, habe man die Grundlage zu einer Entwicklung gelegt, die notwendigerweise stets zu krankhaften Erscheinungen führen müsse.

Hier liegt die entscheidende Grenzlinie der Bodenreform nach rechts und nach links.

Der Kapitalismus wird zum Mammonismus, wenn er das Ungleiche gleich behandelt: den Boden wie Kapital und Arbeit.

Der „Sozialismus“ wird zum Kommunismus, wenn auch er Ungleiches zwangsweise gleich behandeln will: Arbeit und Kapital wie den Boden.

Weder Mammonismus noch Kommunismus! Die gerechte Grenzlinienzuehung zwischen dem Ich und der Gemeinschaft, wie sie die Bodenreform zeigt, wird allein einen Frieden auf sozialem Gebiet herbeifuehren, der dauernd sein kann, weil er ein gerechter Frieden ist, ja, in der weiteren Entwicklung auch eine organische Versoehnueung der beiden Gegensaeue ermöglicht, ja endlich gewaehrleistet.

III. G e s c h i c h t l i c h e s

1. Vom biblischen Bodenrecht

Liegt wirklich der entscheidende Teil der sozialen Frage in der Bodenfrage, so muß diese Wahrheit in der Geschichte offenbar werden. Nicht willkürlich läßt unsere Sprache die Worte „Schicksal“ und „Ge-

schichte" gleicher Wurzel erwachsen. Wer sich von dem verwirrenden Schlagwort des Marktes befreien, wer einen festen Maßstab gewinnen will zur rechten Wertung dessen, was um ihn wirbt, muß in die Stille gehen, dorthin, wo vor seinen Augen die Geschlechter der Vergangenheit steigen und sinken. Hier kann kein Schlagwort, hier kann auch kein Augenblicksieg das Urteil verwirren oder erkaufen: hier liegen die Lebensbedingungen klar zutage, die Grundlagen der Blüte, die Ursachen des Verfalls. Was aber lehrt die Geschichte? Noch jedesmal hat die Trennung eines Volkes von seinem „Vaterland“ das Anhäufen von Grundeigentum in wenigen Händen unmittelbar, oder mittelbar in der Form der Bodenverschuldung, sich als tiefste Quelle des Niedergangs erwiesen. In meiner volkstümlichen „Geschichte der Nationalökonomie“ (85. Tausend, Verlag Gustav Fischer, Jena) habe ich diese Zusammenhänge darzustellen versucht. Hier kann nur einzelnes angedeutet werden:

Älteste und neueste Zeit verbindet ein Blick auf Israel. 1500 Jahre vor unserer Zeitrechnung erscheint jene gewaltige Gestalt, auf die alle wichtigen Gesetze zurückgeführt werden: „Moses ward gelehrt in aller Weisheit der Ägypter.“ Die Volkswirtschaftslehre, die er in den Priesterschulen von Theben hörte, konnte sich auf Erfahrungen stützen, die etwa so alt waren, wie heute die ganze deutsche Geschichte. Die Pyramiden, auf denen seine Augen ruhten, standen bereits länger als 1200 Jahre. Welche Bedeutung hat die Gesetzgebung, die mit seinem Namen verbunden wird, der Bodenfrage beigegeben?

Im 3. Buch Moses, Kapitel 25, finden wir ein voll-

ständiges Bodenreformprogramm. Die Heimstätte, die jede Familie in den Grenzen ihres Stammes erhielt, sollte als unverlierbares Gotteslehen gelten. Mußte in Fällen äußerster Not (Krieg, Krankheit usw.) die Heimstätte doch aufgegeben werden, so sollte dies nur vorübergehend sein. Spätestens im nächsten Halljahre, das alle 50 Jahre gefeiert wurde als das Jahr der großen Entsühnung, sollte jede Familie wieder zurückkehren zu ihrer Heimstätte. Zwingend wird der große Grundgedanke verkündet: „Ihr sollt das Land nicht verkaufen ewiglich; denn die Erde ist mein, spricht der Ewige. Ihr Menschen seid nur Lehensträger vor mir!“

So will das Gebot „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus“ den Kleinen schützen gegen die Aufsaugung durch die Großen und nicht, wie es heute manchmal behauptet wird, den Großen gegenüber den Kleinen, die auch eine Heimstätte erstreben.

Sind diese Bodengesetze je durchgeführt worden? Sind sie nicht erst lange nach Mose entstanden — in Prophetenschulen oder gar erst in der Verbannung an den Wassern Babylons, als ein großes Sehnsuchtslied, ein glänzendes Hoffnungsbild? Aber auch das würde nur beweisen, daß die leiderfahrenen Führer des Volkes in jener Zeit schon erkannt hatten, daß die Quelle des Zusammenbruchs ein falsches Bodenrecht gewesen, und daß nichts den erhofften Neuaufbau des Volkes auf sichere Grundlage stellen könne als ein entschlossen durchgeführtes Bodenreformrecht.

Und die biblische Gesetzgebung hat weiter gewirkt. Thomas von Aquino hat sie als Ideal aufgestellt, und sie bildete, verschmolzen mit der alten germanischen Auffassung, daß der Boden der Markgenossenschaft

gehöre, die Grundlage jenes mittelalterlichen Bodenrechts, das unserem Volke trotz unaufhörlicher, innerer und äußerer Kämpfe doch seine erste große Blütezeit ermöglichte, als deren Zeugen wir heute noch herrliche Kirchen, Rats- und Bürgerhäuser bewundern.

Der größte Lehrer der Staatsbürgerkunde unseres Volkes im 18. Jahrhundert, Justus Moeser, erklärte in seinen „Patriotischen Phantasien“, daß die mosaische Regelung der Landfrage „die größte Summe von Freiheit und Eigentum vereine“. Zu der Jugend, die von Moeser lernte, gehörte Goethe, der ihn als einen „herrlichen, unvergleichlichen Mann“ pries, der „unendlich imponierte“. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die uralte Bodenreformwahrheit, von Moeser so gefeiert, auch in seinem Schüler Goethe — bewußt oder unbewußt — lebendig wurde, als er in dem größten Dichterwerke, im „Faust“, die tiefste Sehnsucht der deutschen Seele nicht in Frauenliebe und Kaisergunst, nicht in Goldesglanz und Wissensfülle Genüge finden ließ, sondern in dem Ringen nach dem Ziel:

„Solch ein Gewimmel möcht' ich sehn,
auf freiem Grund mit freiem Volke stehn!“ —

In der Judenheit unserer Zeit erstrebt die „zionistische Bewegung“ für „das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina“. Auf dem Basler Kongreß 1903 hat der Zionismus die Bodenreform als ein Grundgesetz des neuen erhofften Staates erklärt. In kluger Nukzbarmachung der hier vertretenen Kräfte hat England im Weltkriege am 2. November 1917 für den Fall seines Sieges dem Zionismus die Erfüllung seiner Ziele in Aussicht gestellt. England besitzt das

„Mandat“ über Palästina. Und nun beginnt ein eigentümliches Schauspiel. Die Zionisten, zuerst zu- meist als „Schwärmer“ verspottet, finden nun auch Hilfe in den Kreisen des Großkapitals. Aber sie wird immer lauter mit der Mahnung der „Klugen“, der „Praktischen“ verbunden: man solle den neuen Staat aufbauen auf der Grundlage der „bewährten“ Gesellschaftseinrichtungen der modernen „Kultur- völker“. Man brauche das Kapital; man müsse ihm deshalb auch Gewinnmöglichkeiten geben, und die besten böte unbeschränktes Bodeneigentum. Die deut- schen Zionisten haben sich bisher leidenschaftlich gegen solche Versuche erklärt. Aber Gott Mammon ist klug und eifrig. Er weiß: gelingt es nicht, auf dem uralt- heiligen Boden Palästinas wieder das goldne Kalb aufzurichten, dann ist seine Herrschaft in allen Län- dern bedroht. Denn das Vorbild eines Landes ohne Bodenwucher, ohne Wohnungselend, ohne Latifundien- besitz und landloses Proletariat — das Vorbild eines Landes, das die Hoffnung des mosaischen Gesetzes er- füllt, „daß kein Armer im Lande sei und daß das Volk sicher wohne, ein jeder unter seinem Weinstock von Bersheba bis Dan“ —, ein solches Vorbild müßte natürlich ein Zeugnis der Bodenreform werden, das lebenweckend weiter wirken würde. —

Aus der Weltgeschichte können hier nur einzelne Namen genannt werden: in Hellas die Gesetzgebung Spartas, die mit dem Namen Lykurgs verbunden wird; Solons Seisachtheia in Athen; in Rom der Kampf um das Gemeindeland, der Friede des Licinius, die sieglosen Kämpfe der Gracchen, das Ur- teil des großen Plinius: „An den Latifundien ver- derben Rom und die Provinzen!“